

fen haben," sonach ganz abgesehen von der Art und Weise, ob sie schriftlich oder mündlich ist.

Präsident D. Haase: Tritt die Kammer unter Aufgeben des vorigen Beschlusses der ersten Kammer bei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Klien: Ein zweiter Differenzpunkt ist der. Auf Antrag des Abg. Schumann hatte die zweite Kammer beschlossen, folgenden Antrag zu stellen: „daß allen aus ihrem Dienst entlassenen Staats-, Communal- und Patrimonialgerichtsbeamten die Ausübung der Advocatenpraxis alsdann gestattet werden solle, wenn die Entlassung eine ehrenvolle gewesen.“ Diesen Antrag hat die erste Kammer abgelehnt. Wenn nun der Sinn unsers Beschlusses der ist, daß einen Staatsdiener bei seiner Entlassung nicht der Verlust des öffentlichen Vertrauens treffen soll, der Herr Justizminister aber erklärt hat und es bekannt ist, daß, wer sich des öffentlichen Vertrauens unwürdig gemacht hat, auch nicht in den Advocatenstand treten kann, übrigens auch anzunehmen ist, daß eine Vereinigung über diesen Punkt nicht zu treffen sein werde, so möchte ich die Deputationsmitglieder fragen, ob sie damit einverstanden sind, daß wir auf diesem Antrage nicht weiter beharren.

Präsident D. Haase: Ich glaube, die Absicht wird erreicht werden, da die hohe Staatsregierung die Erklärung abgegeben hat, daß ein Staatsdiener, der wegen Verlust des öffentlichen Vertrauens entlassen worden ist, nicht in den Advocatenstand aufzunehmen.

(Die anwesenden Mitglieder der Deputation erklären sich mit der ausgesprochenen Ansicht des Präsidii einverstanden).

Präsident D. Haase: Ist auch die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Klien: Es bestehen noch Differenzen über verschiedene Petitionen der Schullehrer. Da muß ich allerdings beklagen, daß mehre von unserer Seite gestellte Anträge in der ersten Kammer gar nicht in Erwähnung gekommen sind. Ich will außer den weggelassenen Punkten noch ein paar Gegenstände erwähnen. Ein Antrag, den wir gestellt hatten, ging dahin, daß allen Schullehrern wenigstens das Minimum ihres Gehaltes gewährt werde. Damit ist die erste Kammer einverstanden gewesen, da es sich nach dem Schulgesetz von selbst versteht. Ein zweiter Gegenstand war der Antrag, daß man, wo sich das Bedürfnis zeigt, das Minimum des Gehaltes bis auf 130 Thaler erhöhen möge. Diesen Antrag hat die erste Kammer völlig abgelehnt. Da nun der Herr Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts erklärt hat, daß das hohe Ministerium sich für berechtigt halte, in solchen Fällen unterstützend einzugreifen, so können wir allerdings, obgleich ich wünschte, daß der Antrag durchgegangen wäre, nur erklären, daß wir bei unserm Antrage stehen bleiben, wenigstens sind wir außer Schuld.

Präsident D. Haase: Auf die vielen Petitionen der Schullehrer haben wir beschlossen, daß auf die Jahre 1844 und 1845 der niedrigste Gehalt derselben bis auf 150 Thlr erhöht werden möchte, wenn ein dringendes Bedürfnis einträte und der Lehrer der Unterstützung würdig wäre. Die erste Kammer hat sich ab-

fällig erklärt. Die Deputation ist aber der Meinung, bei dem frühern Antrage stehen zu bleiben. Wird der Antrag von der ersten Kammer nicht angenommen, so haben die zweite Kammer und die Deputation das gethan, was sie zu thun vermochten. Will die Kammer bei ihrem vorigen Beschlusse beharren? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Klien: Nun war noch ein Antrag des Abg. v. Thielau: „die Staatsregierung zu ersuchen, ein genaues Verzeichniß der bei dem hohen Ministerio des Cultus verwalteten Fonds mit Angabe des Zweckes und deren Verwendung der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.“ Dieser Antrag ist allerdings genehmigt worden. Es ist also keine Differenz. Einen vierten Beschluß scheint man als den Hauptbeschluß angesehen zu haben: „die Petition an die Staatsregierung abzugeben.“ Damit ist die erste Kammer auch einverstanden gewesen. Was man weggelassen hat, sind folgende Punkte: 1) wegen des Schulgeldes für die Kinder des Lehrers, 2) wegen der Stellenstaffel und 3) wegen der Pensionen für Geistliche und Schullehrer.“ Davon finde ich in dem ganzen Protokoll nicht die entfernteste Andeutung. Ich weiß also Nichts zu sagen; denn Stillschweigen ist hier keine Antwort und keine Genehmigung.

Präsident D. Haase: Wir werden also diese Punkte zur Vereinigungsdeputation aussetzen und bei den bereits beschlossenen Anträgen stehen bleiben. Ich ersuche nun den Abg. Baumgarten, über die Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit Vortrag zu halten.

Ref. stellv. Abg. Baumgarten: Am heutigen Tage ist ein Protokoll extract aus der ersten Kammer in die zweite Kammer gelangt, welcher die dort gefaßten Beschlüsse und Anträge in Ansehung der Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit enthält. Dieser Protokoll extract erstreckt sich sowohl auf die Beschlüsse und Anträge über die Wieland'sche und Kalb'sche Petition, als auf diejenigen Anträge, welche in Folge der Großmann'schen Petition, die zunächst bei der ersten Kammer in Berathung gekommen ist, gefaßt worden sind. Was zuvörderst die Beschlüsse der diesseitigen Kammer, welche in Folge der Wieland'schen und Kalb'schen Petition gefaßt worden sind, anlangt, so erinnern Sie sich, daß die diesseitige Kammer folgenden Beschluß gefaßt hat: „die Ständeversammlung wolle die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß die hohe Staatsregierung diese Sache nicht aus den Augen verlieren und, wenn solches auf diesem Landtage nicht möglich, doch der nächsten Ständeversammlung weitere Mittheilungen darüber zugehen lassen wolle.“ Der S. 676 des damals erstatteten Berichtes erwähnte Gegenstand besteht darin, daß ein katholischer Geistlicher ein katholisches Bräutigam das nöthige Integritätszeugniß ausstellte, bei dieser Gelegenheit dem protestantischen Geistlichen einen offenen Zettel mit der Bitte übermachte, er solle diesen Zettel dem Bräutigam übergeben. In diesem Zettel aber war die Mahnung und Anweisung für den katholischen Bräutigam enthalten, daß nicht nur er bei seinem Glauben beharren, sondern auch die evangelische Braut zur katholischen Confession hinüberziehen solle. Der Fall war von der Art, daß man vor jetzt nicht weiter darauf eingehen konnte, jedoch